

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Wintersession Nationalrat 2024

Publikationsdatum: 21.11.2024



Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
23.073 — Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	Annahme	4
24.027 — Kulturbotschaft 2025-2028	Annahme	4
23.465 — Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Vorkaufsrecht für Gemeinden einführen	Annahme	5
22.4432 — Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen	Annahme	6
22.4301 — Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien bei Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen	Annahme	6
22.454 — Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften	Ablehnung	7
17.400 — Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung	Ablehnung	7
24.070 — Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung	Annahme	8
Impressum		10



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Einführung eines Vorkaufsrechts für die kommunale Ebene sind zwei der Themen in der kommenden Wintersession, die für die urbane Schweiz von grosser Bedeutung sind. Im Rahmen der Sessionsvorschau präsentieren wir Ihnen die Position des Schweizerischen Städteverbands zu ausgewählten Geschäften.

Der Städteverband begrüsst die Änderungen am Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, insbesondere dass eine Finanzierung von Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform und vom Bezug einer Hilflosenentschädigung vorsieht.

Ausserdem empfiehlt der Städteverband die Annahme der Parlamentarischen Initiative Suter 23.465 und die Motion Imboden 22.4301, welche beide ein fakultatives Gemeinderecht für die Gemeindeebene fordern.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

23.073 Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

Montag, 2. Dezember 2024

Nationalrat

evtl. Dienstag, 10. Dezember 2024

Ständerat

Position:

Eine elektronische Identität ist ein wichtiger Meilenstein für eine kohärente Digitalisierung auf allen drei Staatsebenen. Für die Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategien brauchen die Städte einen klaren gesetzlichen Rahmen, welcher mit dem Gesetz geschaffen wird. Ein griffiges E-ID-Gesetz und eine Identitätsprüfung verringert das Missbrauchsrisiko einerseits, und vereinfacht die Identitätsprüfung andererseits. Viele Vorbehalte, welche bei der ersten Version eines E-ID-Gesetzes zu dessen Ablehnung bei der Stimmbevölkerung geführt haben, wurden im vorliegenden Gesetz ausgeräumt. Die Städte teilen die Grundsätze, nach welchen das Gesetz den Datenschutz, die Datensicherheit, die Datensparsamkeit und die dezentrale Datenspeicherung gewährleistet.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, das Gesetz anzunehmen.



24.027 Geschäft des Bundesrates
Kulturbotschaft 2025–2028

Montag, 9. Dezember 2024	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 11. Dezember 2024	Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024	Nationalrat

Position:

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028 sowie die vier vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen, mitsamt dem Erlass zur Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte (Dépôt légal numérique) bei der Nationalbibliothek, welcher im Nationalrat noch zur Diskussion steht.

Der Städteverband lehnt ausserdem weiterhin jegliche Mittelkürzungen der Finanzrahmen der Kulturbotschaft und eine allfällige Lastenverschiebung ab. Er erwartet die in der Debatte gesprochenen Mittel, damit der Bund seine Aufgaben u.a. für die zusätzlichen parlamentarischen Aufträge und den Erhalt des nationalen Kulturerbes erfüllen kann.

Die Städte betonen an dieser Stelle auch die Bedeutung der vom Bundesrat und dem Nationalrat vorgeschlagenen einseitigen Aufrufbarkeit der Kommission für historisch belastetes Kulturerbe. Eine solche unabhängige Kommission kann «nicht bindende Empfehlungen» abgeben, ihre Einseitigkeit bei der Aufrufung ermöglicht dies auch bei Verjährung und Differenzen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, dem Nationalrat, seiner Kommission, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und der Pflichtexemplarregelung zuzustimmen.

23.465 Parlamentarische Initiative Suter (SP/AG)

Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Vorkaufsrecht für Gemeinden einführen

erg. Montag, 9. Dezember 2024	Nationalrat
-------------------------------	-------------

Position:

Die Vorlage fordert, die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, die unter gewissen Bedingungen ein fakultatives Vorkaufsrecht für die Gemeinden zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bestimmen.

Damit die Sozialziele in der Wohnraumversorgung garantiert werden können, benötigen Städte und Gemeinden mehr Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, besonders in Zeiten der Wohnungsknappheit. Ein fakultatives Vorkaufsrecht auf Boden und Immobilien für preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau wird von den Städten als zielführende Massnahme eingeschätzt, wie eine **Umfrage** bei den Städten von Wüest und Partner zeigt. Diese Massnahme käme insbesondere den Städten zugute, wo der preisgünstige und gemeinnützige Wohnungsbau (zu) wenig vorhanden ist. So können Städte langfristig Wohnraum für möglichst verschiedene Bewohnende anbieten, denn gesellschaftliche Diversität ist ein unerlässlicher Qualitätsfaktor für das Leben und Wirtschaften in Städten.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen.



22.4432 Motion Kutter (M-E/ZH)

Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen

erg. Dienstag, 10. Dezember 2024 Nationalrat

Position:

Von grosser Bedeutung für die Städte ist die Weiterentwicklung ihrer Bahnhöfe zu Verkehrsdrehscheiben. Damit dies auch in Zukunft funktioniert, müssen sie mit möglichst vielen Verkehrsmitteln möglichst direkt erreichbar sein (Herausforderung der «ersten und letzten Meile»). Dabei kommt dem Velo eine zentrale Bedeutung zu. Gefordert sind somit zweckmässige und ausreichende Veloparkieranlagen.

Die Forderung nach einer genügenden Anzahl Veloparkplätze im nahen Umfeld von Bahnhöfen ist kein Sonderanliegen der Städte, sondern sie entspricht den politischen Zielen auf nationaler Ebene. So fordert das eidgenössische Veloweggesetz (VWG), welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, ausdrücklich entsprechende Veloparkieranlagen (Art. 3 Abs. 2). Auch die vom Bundesrat vorgelegte Perspektive Bahn 2050 sieht vor, dass direkt bei den Bahnhöfen liegende, multimodale Verkehrsdrehscheiben gefördert werden, diese insbesondere auch den Veloverkehr umfassen und die Zu- und Wegfahrt zu den Bahnhöfen sichern.

Die Motion 22.4432 fordert, dass der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der Eisenbahngesetzgebung vorlegt, welche bei Bahnhöfen ein adäquates Veloparkierungs-Angebot sicherstellt, die Mitverantwortung der Bahnunternehmen für die Erstellung und den Betrieb solcher Anlagen regelt und die Mitfinanzierung über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gewährleistet.

Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen dienen zu einem grossen Teil den Bahnkundinnen und -kunden. Die Bahnen sollen somit die Schaffung von zweckmässigen und ausreichenden Veloparkieranlagen mitfinanzieren.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.



22.4301 Motion Imboden (GRÜNE/BE)

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien bei Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen

erg. Dienstag, 10. Dezember 2024 Nationalrat

Position:

Mit der Vorlage soll dem Bundesrat der Auftrag erteilt werden, die Grundlagen eines fakultativen Vorkaufsrechts für die Gemeinden zu erarbeiten.

Das Vorkaufsrecht dient den Gemeinden, Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrzunehmen. Hierbei geht es einerseits um die Bereitstellung notwendiger kommunaler Infrastruktur wie etwa Schulen und das Garantieren der Sozialziele bezüglich Wohnraumversorgung. Damit könnten aber auch Grundstücke für anzuesiedelnde Unternehmen bereitgestellt werden.

Ein fakultatives Vorkaufsrecht auf Boden und Immobilien für preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau wird von den Städten als zielführende Massnahme eingeschätzt, wie eine **Umfrage** bei den Städten von Wüest und Partner zeigt. Diese Massnahme käme insbesondere den Städten zugute, in denen Grundstücke für öffentliche Infrastruktur, aber auch für preisgünstigen Wohnraum knapp sind. Die Motion würde wesentlich dazu beitragen, dass auch in Zeiten der Innenentwicklung und Wohnungsknappheit Gemeinden bei Bedarf ihre Entwicklung mitsteuern können.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

22.454 Parlamentarische Initiative WAK-NR

Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Donnerstag, 12. Dezember 2024 Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024 Nationalrat

Position:

Die Parlamentarische Initiative hat zum Ziel, eine Gesetzesgrundlage für eine kantonale Objektsteuer für Zweitliegenschaften zu schaffen. Davon profitieren einige wenige Kantone und Gemeinden, die beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu den stärksten Nehmerkantonen gehören. Die Einnahmen, welche durch eine Einführung dieser Objektsteuer durch die Kantone erzielt würden, sollen jedoch im NFA nicht berücksichtigt werden, was zu einer unangemessenen Umverteilung von Steuergeldern führt. Des Weiteren führt die Einführung der Objektsteuer zu Möglichkeiten der Steueroptimierung und hätte für die Steuerbehörden einen erhöhten administrativen Aufwand zur Folge.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage abzulehnen.



17.400 Parlamentarische Initiative WAK-SR
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Donnerstag, 12. Dezember 2024 Ständerat
evtl. Montag, 16. Dezember 2024 Nationalrat

Position:

Der Schweizerische Städteverband hat sich bisher dafür ausgesprochen, dass eine Reform bei der Wohneigentumsbesteuerung anzustreben ist, welche Steuergerechtigkeit zwischen Mietenden und Eigenheimbesitzenden bewahrt. Eine solche Reform ist nur mit einem vollständigen Systemwechsel zu erreichen und muss zudem möglichst aufkommensneutral erfolgen. Die Aufkommensneutralität scheint umso wichtiger im Hinblick auf die finanzpolitischen Herausforderungen, welche in den nächsten Jahren auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene anstehen. Aufkommensneutral ist die Vorlage nur bei einem auf Jahre hinaus unwahrscheinlichen Zinsniveau. Ausserdem ist es für den Städteverband nicht angebracht, das Gesetz mit der Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften zu verknüpfen. Dies, da diese Verknüpfung nur wenigen Kantonen und Gemeinden nützt und die Einnahmen nicht im Nationalen Finanzausgleich berücksichtigt werden (siehe 22.454).

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, diese Variante der Vorlage abzulehnen.



24.070 Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause). Änderung

Donnerstag, 19. Dezember 2024

Nationalrat

Position:

Das Geschäft geht zurück auf die Motion [18.3716](#) Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über die EL zur AHV sicherstellen will. Der nun vorliegende Vorschlag des Bundesrates kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Finanzierungslücke im Betreuungsbereich für die vulnerable Zielgruppe der EL-Beziehenden zu verbessern. Deshalb begrüsst der Städteverband die Vorlage im Grundsatz. Der Bundesrat folgt in seinem Vorschlag einem breiten und eigenständigen Verständnis von Betreuung. Entsprechend strebt er eine Finanzierung von Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform und unabhängig vom Bezug einer Hilflosenentschädigung an. Zudem sollen die Bestimmungen nicht für Beziehende von EL zur AHV, sondern auch für Personen mit EL zur IV gelten, um keine neuen Ungleichheiten zu schaffen. All diese Aspekte sind aus Städtensicht sehr positiv zu beurteilen.

Für die konkrete Umsetzung sieht der Bundesrat Pauschalen für Betreuungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten der EL vor. Verschiedene Kategorien von Betreuungsleistungen werden explizit im Gesetz aufgeführt. Beides ist aus Sicht der Städte zu unterstützen. Durch die Pauschalen entfällt die Vorfinanzierung durch die EL-Beziehenden, die per Definition wenig Mittel haben. Durch die Nennung verschiedener Kategorien wird eine wesentliche Einheitlichkeit über die Kantone hinweg erreicht.

Die vorberatende Kommission hat zudem zwei Anpassungen vorgenommen, die aus Städtensicht zu befürworten sind. Zu den Betreuungsdienstleistungen wurde die Bestimmung aufgenommen, dass diese auch psychosoziale Aspekte in den Betreuungsleistungen mitberücksichtigen werden müssen. Für die Städte ist dies ein wichtiges Anliegen, da sie vor Ort sehen, dass vor allem auch die psychosoziale Komponente wichtig ist, damit Personen länger zu Hause wohnen bleiben können. Zudem ermöglicht die Kommission eine flexiblere Handhabung der Pauschalen, was ebenfalls im Sinn der Städte ist.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Vorlage mit den genannten Anpassungen der vorberatenden Kommission zur Annahme.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)